BESCHLUSSVORLAGE	Referat	Referat V
V0411/18 öffentlich	Amt Kostenstelle (UA)	Amt für Sport und Freizeit 5500
	Amtsleiter/in Telefon Telefax E-Mail	Diepold, Martin 3 05-11 40 3 05-11 46 sportamt@ingolstadt.de
	Datum	04.05.2018

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Sportkommission	06.06.2018	Kenntnisnahme	
Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit	06.06.2018	Kenntnisnahme	
Finanz- und Personalausschuss	21.06.2018	Kenntnisnahme	

Beratungsgegenstand

Laufende Sportförderung (Referent: Herr Scheuer)

Antrag:

Die Ausgaben für die laufende Sportförderung für den Zeitraum 2010 bis einschließlich 2017 werden zur Kenntnis genommen.

gez.

Wolfgang Scheuer Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:		
Entstehen Kosten:	☐ ja ⊠ nein	
wenn ja,		
Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	☐ im VWH bei HSt: ☐ im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	☐ Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	☐ Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
☐ Die Aufhebung der Haush Haushaltsstelle/n (mit Bez	naltssperre/n in Höhe von Euro für d zeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten	
	zogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (r uro müssen zum Haushalt 20 wieder	mit Bezeichnung) angemeldet
☐ Die zur Deckung angegel	oenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr	benötigt.
Bürgerbeteiligung: Wird eine Bürgerbeteiligung	durchgeführt: ☐ ja ⊠ nein	
Kurzvortrag:		

Nach den Sportförderungsrichtlinien der Stadt Ingolstadt werden den Vereinen zur Aufrechterhaltung des sportlichen Betriebs diverse Zuschüsse gewährt. Mit Hilfe dieser freiwilligen Leistungen haben die Vereine die Möglichkeit, den laufenden Betriebsunterhalt zu gewährleisten und auch notwendige Investitionen in den vereinseigenen Sportstättenbau für Instandsetzungen, Generalsanierungen oder Neubauten zu tätigen.

Bezuschusst werden die für den Sportbetrieb notwendigen Kosten für die Anpachtung der Flächen in voller Höhe, die in der Sportstätte entstandenen Betriebskosten (Strom, Heizung, Wasser) in Höhe von weiterhin 60 Prozent sowie getätigte Investitionen in den Erhalt oder in die Schaffung von vereinseigenen Sportstätten in Höhe von 20 Prozent der förderungsfähigen Kosten.

Die Zahlen der Vorjahre wurden bereits im vergangenen Jahr zur Kenntnis gegeben, mit dieser Vorlage erfolgt eine Ergänzung um die Ergebnisse des Jahres 2017. Zudem ist der aktuelle Beitrag des Jahres 2018 für den städtischen Anteil der jährlichen Vereins-pauschale zur Förderung des außerschulischen Sports aufgeführt.

Folgende Erläuterungen können zu den Veränderungen bei den ausgewiesenen Beträgen gegeben werden:

- Die F\u00f6rderungen bei den Pachtzins\u00fcbernahmen liegen auf dem Vorjahresniveau, eine leichte Erh\u00f6hung ergibt sich durch vertraglich bedingte Anpassungen an den Lebenshaltungsindex.
- Die Summe der Investitionskostenzuschüsse ist im Vergleich zum Vorjahr niedriger.
 Schwankungen ergeben sich aus den unterschiedlichen Maßnahmen, die von den Vereinen geplant und nach den jeweiligen finanziellen Möglichkeiten umgesetzt werden.
- Die Zuschüsse für Energie- und Wasserkosten unterliegen einer jährlichen Schwankung. Nach Weiterbestehen der Förderung in Höhe von 60 Prozent aufgrund Stadtratsbeschlusses bewegen sich auch die Erstattungsumfänge grundsätzlich in etwa der gleichen Höhe wie bisher.
- Die leichte Steigerung beim Kostenaufwand der Vereinspauschale ist einerseits auf den Umstand zurückzuführen, dass Veränderungen bei der Altersstruktur kleinere Schwankungen ergeben. Das Niveau bei der Anzahl an eingesetzten Übungs-leiterlizenzen ist nahezu unverändert.
 - Der Aufwand für die Sportarbeitsgemeinschaften (SAG Sport in Schule und Verein "Sport nach 1") ist hier bereits enthalten; auch hier ist der Aufwand auf Vorjahresniveau geblieben.